

	SuedOstLink – BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –	 
	Abschnitt D3a Pfatter bis A92 bei ISAR Unterlagen Planänderung II nach PFB	Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.  Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union
Planfeststellung		
Planfeststellungsabschnitt D3a – Pfatter bis A92 bei ISAR		
Unterlagen zum Deckblatt I zur PLANÄNDERUNG II Teil A1 Anlage 04: Erläuterungsbericht zum Deckblatt I zur Planänderung II		

00	04.12.2025	Erläuterungsbericht zum Deckblatt I zur Planänderung II	ARGE T S. Ertmer ARGE U M. Kuhlmann	TenneT C. Rennert	TenneT N. Knauer
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 EINLEITUNG	3
1.1 SuedOstLink	3
1.2 Einordnung der Unterlage	3
1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments	3
2 BESCHREIBUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNGEN	4
2.1 Veranlassung	4
2.2 Kennzeichnung	4
2.3 Kennzeichnung von Änderungen in Karten und Graphiken	4
2.4 Planungsänderungen	4
2.4.1 Abweichende Betroffenheit des Flurstücks 207 der Gemarkung Hellkofen	4
2.4.2 Abweichende Betroffenheit des Flurstücks 162/1 der Gemarkung Grafentraubach	5
2.4.3 Zurücksetzen der temporären Zuwegung Z_074a auf Z_074	5
3 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
4 AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN INNERHALB DES AUSGELEGTEN PLANS	8

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1 Einleitung

1.1 SuedOstLink

SuedOstLink (SOL) ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. Es besteht aus den Vorhaben Nr. 5 sowie dem Vorhaben Nr. 5a gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG). Beide Vorhaben sind Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und werden mit einem Erdkabelvorrang geplant.

Das Vorhaben Nr. 5 verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis Isar in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a ist eine Verbindung von Klein Rogahn, Stralendorf, Warsow, Holthusen und Schossin in Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Börde bis Isar in Bayern. Vom Landkreis Börde bis Isar erfolgt in räumlicher Nähe eine gemeinsame Verlegung beider Vorhaben.

Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gestellt wurden. Die Vorhabenträger beantragten gemäß § 26 Satz 2 NABEG eine einheitliche Entscheidung in den Planfeststellungsverfahren gemäß § 24 NABEG für die Abschnitte der beiden genannten Vorhaben zwischen dem Landkreis Börde und Isar. Die vorliegenden Unterlagen umfassen daher die Vorhaben Nr. 5 sowie Nr. 5a. Für den nördlichen Bereich des Vorhabens Nr. 5a erfolgt ein eigenes Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren. Der südliche Bereich des SOL (Landkreis Börde bis Isar) umfasst neun Planfeststellungsabschnitte.

Das Vorhaben Nr. 5 beinhaltet die Herstellung einer Kabelanlage mit einem Kabelsystem, bestehend aus zwei Erdkabeln mit einer Leistung von 2 Gigawatt (GW) und Nebenbauwerken (Oberflurschränke/ Linkboxen). Die Verlegung der Gleichspannungskabel erfolgt in Kabelschutzrohren (KSR). Im Rahmen des Vorhabens Nr. 5a erfolgt zur Erweiterung der Übertragungsleistung um weitere 2 GW (insgesamt 4 GW) die Verlegung einer zusätzlichen Kabelanlage mit einem Kabelsystem. Sie besteht ebenfalls aus zwei Erdkabeln, verlegt in KSR, sowie der erforderlichen Konverterstation und den bereits beschriebenen Nebenbauwerken. Im Bereich vom Landkreis Börde bis Isar, in dem in räumlicher Nähe verlegt wird, erfolgt ein gemeinsamer Tiefbau und zeitnahe Kabelzug.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument *A1 - Anlage 04 Erläuterungsbericht zum Deckblatt zur Planänderung II* fasst zusammen, welche Pläne und Unterlagen gemäß § 21 NABEG für den SOL im Planfeststellungsabschnitt D3a geändert werden und warum die Änderungen erforderlich sind.

Die Änderungen beziehen sich auf Plan und Unterlagen gemäß § 21 NABEG, die am 31.08.2023 sowie am 31.07.2024 als Deckblatt I, am 18.11.2024 als Deckblatt II und am 27.06.2025 als Planänderung II bei der Bundesnetzagentur eingereicht wurden.

Es ist anzumerken, dass die Planänderung II nicht auf der am 06.06.25 eingereichten und am 27.08.25 beschiedenen Planänderung I aufgebaut hat.

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der vorgenommenen Änderungen in den Plänen und Unterlagen, die unter dem Deckblatt I zur Planänderung II zusammengefasst werden.

2 Beschreibung der geänderten Planungen

2.1 Veranlassung

Die Umsetzung der Vorhaben V5 und V5a erfordert im Abschnitt D3a eine Änderung der am 27.06.2025 beantragten Planänderung II. Ursächlich hierfür sind fehlerhafte GIS-Datensätze und neue bauliche Erkenntnisse, die sich auf die temporäre Flächeninanspruchnahme auswirken.

2.2 Kennzeichnung

Im Rahmen dieses Deckblatts I zur Planänderung II werden einige Dokumente textlich angepasst. Die Verortung der Anpassungen kann Kap. 2.4.X.3 und Kap. 4 entnommen werden. In den Unterlagen sind die Änderungen blau (RGB 0/63/255) markiert.

2.3 Kennzeichnung von Änderungen in Karten und Graphiken

In den Erläuterungen der nachfolgenden Unterkapitel werden alle von der Planänderung erfassten Teile des Plans und der Unterlagen referenziert bzw. genannt. Es werden dabei die Unterlagenbezeichnungen gemäß der nach § 21 NABEG eingereichten Unterlage verwendet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in Planausschnitten / Plänen ausschließlich die gegenständlichen Änderungen hervorgehoben. Wenn sich in Karten gegenüber dem zuletzt beschiedenen Stand (siehe Kap. 2.2) ausschließlich die Trassierung verändern würde, löst dies keine Anpassung der Karte aus. In diesen Fällen behalten die ursprünglich eingereichten Karten (Einreichung gemäß § 21 NABEG) in Verbindung mit der Trassierung der Deckblätter bzw. Planänderungen auch in diesem Verfahren ihre Wirksamkeit.

2.4 Planungsänderungen

2.4.1 Abweichende Betroffenheit des Flurstücks 207 der Gemarkung Hellkofen

2.4.1.1 Ursache

Trotz einer nicht geänderten Planung wurde aufgrund von Verschneidungsfehlern eine abweichende Betroffenheit für das Flurstück 207 der Gemarkung Hellkofen in den GIS-Daten zugrunde gelegt. Es handelt sich um eine nicht zutreffende zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Umfang von ca. von 5 m² für die temporären Zuwegungen Z_021 und Z_022 außerhalb des Schutzstreifens für die Vorhaben 5 und Vorhaben 5a.

2.4.1.2 Auswirkung

Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für die temporäre Zuwegung außerhalb des Schutzstreifens im Umfang von ca. 5 m² für das Flurstück 207 der Gemarkung Hellkofen wurde im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D2) der Planänderung II angegeben. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme von ca. 5 m² für die temporären Zuwegungen Z_021 und Z_022 außerhalb des Schutzstreifens wird jedoch nicht benötigt, da es in diesem Bereich der Planung keiner technische Anpassung bedarf.

Die Datengrundlage der Umweltunterlagen ist nicht betroffen, daher besteht kein Anpassungs-/ Änderungsbedarf an den Umweltunterlagen.

2.4.1.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Rechtserwerbsverzeichnis (D2) wird die für das Flurstück 207 der Gemarkung Hellkofen fälschlicherweise angegebene zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Umfang von ca. 5 m² für die temporären Zuwegungen Z_021 und Z_022 außerhalb des Schutzstreifens auf den zuletzt beschiedenen Stand der Planänderung I zurückgesetzt.

Es ist für diesen Bereich weder eine Anpassung der Umweltunterlagen noch die Bilanzierung nach Bayerischer Kompensationsverordnung erforderlich.

2.4.2 Abweichende Betroffenheit des Flurstücks 162/1 der Gemarkung Grafentraubach

2.4.2.1 Ursache

Trotz einer in diesem Bereich nicht geänderten Planung gegenüber der Planänderung I wurde das Flurstück 162/1 der Gemarkung Grafentraubach fälschlicherweise aus dem Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D2) der Planänderung II gestrichen. Es handelt sich um eine Flächeninanspruchnahme von ca. 23 m² für die temporäre Zuwegung Z_048 außerhalb des Schutzstreifens für das Vorhaben 5 und Vorhaben 5a.

2.4.2.2 Auswirkung

Die Flächeninanspruchnahme für die temporären Zuwegungen außerhalb des Schutzstreifens im Umfang von ca. 23 m² für das Flurstück 162/1 der Gemarkung Grafentraubach wurde im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D2) der Planänderung II gestrichen. Die Flächeninanspruchnahme im Umfang von ca. 23 m² für das Flurstück 162/1 der Gemarkung Grafentraubach wird jedoch weiterhin für die temporäre Zuwegung Z_048 benötigt.

Die Datengrundlage der Umweltunterlagen ist nicht betroffen, daher besteht kein Anpassungs-/ Änderungsbedarf an den Umweltunterlagen.

2.4.2.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Im Rechtserwerbsverzeichnis (Teil D2) wird die Flächeninanspruchnahme für die temporäre Zuwegung außerhalb des Schutzstreifens im Umfang von ca. 23 m² für das Flurstück 162/1 der Gemarkung Grafentraubach auf den zuletzt beschiedenen Stand der Planänderung I zurückgesetzt.

Es ist für diesen Bereich weder eine Anpassung der Umweltunterlagen noch die Bilanzierung nach Bayerischer Kompensationsverordnung erforderlich.

2.4.3 Zurücksetzen der temporären Zuwegung Z_074a auf Z_074

2.4.3.1 Ursache

Aufgrund von neuen Erkenntnissen aus dem Bau ist die ursprüngliche im Verfahren nach § 21 NABEG geplante temporäre Zuwegung Z_074 für den Bau erforderlich.

2.4.3.2 Auswirkung

Die zwischenzeitlich überarbeitete temporäre Zuwegung, zuletzt als Z_074a bezeichnet, ist auf den Planungsstand der im Verfahren nach § 21 NABEG geplanten temporären Zuwegung Z_074 zurückzusetzen. Die Flächeninanspruchnahme für die temporären Zuwegungen außerhalb des Schutzstreifens für das Flurstück 1314/19 der Gemarkung Langenhettenbach entspricht 95 m², für das Flurstück 1373/4 der Gemarkung Langenhettenbach 1.131 m², für das Flurstück 1388/2 der Gemarkung Langenhettenbach 1.115 m² und für das Flurstück 1373 der Gemarkung Langenhettenbach 593 m².

Beim Zurücksetzen der Zuwegung Z_074a auf Z_074 ist aus naturschutzfachlicher Sicht zwischen einer „temporär anzulegenden Baustraße“ und der „Nutzung vorhandener Straßen“ zu differenzieren (vgl. Anlage I6.2). Die temporäre Zuwegung zwischen TKM 31,83 und 32,12 nutzt einen vorhandenen Verkehrsweg (Wirtschaftsweg) und verursacht daher keine zusätzlichen Eingriffe. Die ca. 15 m breite und ca. 450 m² große temporär anzulegende Baustraße zum Arbeitsstreifen ca. bei TKM 31,84 wird durch das Zurücksetzen der Zuwegung um ca. 5 m nach Norden versetzt und geringfügig verkleinert (auf ca. 415 m²).

2.4.3.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

In den Unterlagen des Rechtserwerbsverzeichnisses (Teil D2) bleibt die Flächeninanspruchnahme für die temporären Zuwegungen außerhalb des Schutzstreifens für das Flurstück 1314/19 der Gemarkung Langenhettenbach bei 95 m², für das Flurstück 1373/4 der Gemarkung Langenhettenbach wird die Inanspruchnahme auf 1.131 m² reduziert, für das Flurstück 1388/2 der Gemarkung Langenhettenbach wird die Inanspruchnahme auf 1.115 m² erhöht und für das Flurstück 1373 der Gemarkung Langenhettenbach bleibt die Inanspruchnahme bei 593 m². Überdies wurden die Lagepläne (Anlage C2.3.2), das Wegekonzzept (Anlage C2.3.3), der Übersichtsplan Wegekonzzept (Anlage C2.3.3.1), die Rechtserwerbspläne (Teil D3), der LBP (Teil I), die Tabellarische Gegenüberstellung Eingriffs- und Kompensationsflächen (Anlage I1) und der LBP-Maßnahmenplan (Anlage I6.2) überarbeitet.

3 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Art.	Artikel
AVZ	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 16 UVPG
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CEF	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (engl. continuous ecological functionality-measures)
GW	Gigawatt (1.000.000.000 W), Einheit der elektrischen Leistung
HDD	Horizontalspülbohrverfahren
KSR	Kabelschutzrohr
MSP	Mittelspannung
RGB	Rot, Grün und Blau (Angaben im additiven RGB-Farbmodell)
SOL	SuedOstLink
SUP	Strategische Umweltprüfung
TenneT	TenneT TSO GmbH
TKM	Trassenkilometer
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
ÜZW	ÜZW Energie AG
WWA	Wasserwirtschaftsamt
§ 30-Biotop	nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop

Gesetze und Verordnungen

BayKomV	Bayerische Kompensationsverordnung
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

4 Auflistung der Änderungen innerhalb des ausgelegten Plans

lfd. Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
1	C	C2.3.2	Lageplan 1 : 2000	Blatt 25 und 26	Anpassung Z_074	Änderung im Plan
2	C	C2.3.3	Wegekonzept	Tabelle 2	Anpassung Z_074	Änderung in Tabelle
3	C	C2.3.3.1	Übersichtsplan Wegekonzept 1 : 25.000	Blatt 02	Anpassung Z_074	Änderung im Plan
4	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis V5	Tabelle	Anpassung Z_074, Korrektur Flst. 207 Hellkofen und Flst. 162/1 Grafentraubach	Änderung in Tabelle
5	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis V5a	Tabelle	Anpassung Z_074, Korrektur Flst. 207 Hellkofen und Flst. 162/1 Grafentraubach	Änderung in Tabelle
6	D	D3.1	Rechtserwerbsplan V5 1 : 2.000	Blatt 25 und 26	Anpassung Z_074	Änderung im Plan
7	D	D3.2	Rechtserwerbsplan V5a 1 : 2.000	Blatt 25 und 26	Anpassung Z_074	Änderung im Plan
8	I	I	LBP	Kapitel 1.1, 3.1, 5.2.1.1, 5.2.1.3, 7.1 und 8	Anpassung Z_074	Textliche Änderung
9	I	I1	Tabellarische Gegenüberstel- lung von Eingriffs- und Kom- pensationsflächen	Tabelle 1, Tabelle 3	Anpassung Z_074	Tabellarische Änderung
10	I	I6.2	Maßnahmenplan	Blatt 23	Anpassung Z_074	Änderung im Plan